

## **Messestadt Riem**

### **EM 230 Straßen am Bildungscampus**

#### **Joseph-Wild-Straße**

zwischen Am Mitterfeld und Paul-Wassermann-Straße  
und

#### **U-1792**

(erstmalige Herstellung der öffentlichen  
Verkehrsflächen bzw. Anpassungen gemäß den  
Festsetzungen des Bebauungsplans mit Grünordnung  
Nr. 1728 d Teil 2)

#### **Am Mitterfeld**

zwischen Am Hüllgraben und 150 m südlich der Joseph-Wild-Straße  
(Aus- und Umbau)

#### **Am Hüllgraben**

zwischen Am Mitterfeld und Paul-Wassermann-Straße  
(Anpassung an U-1792 und Rückbau Einmündung)

#### **Paul-Wassermann-Straße**

zwischen Am Hüllgraben und Joseph-Wild-Straße  
(erstmalige Herstellung)

### **im 15. Stadtbezirk Trudering - Riem**

Projektkosten:  
14.000.000 Euro

1. Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms
2. Beauftragung der MRG mit der Vorplanung

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12773**

Anlagen:

- Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 1)
- Übersichtsplan Messestadt Riem (Anlage 2)
- Entwurf Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 d Teil 2 (Anlage 3)

**Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Anlass und bisherige Stadtratsbefassung**

Im Rahmen der Schulbauoffensive sollen auch im Stadtteil Messestadt Riem ein neues Gymnasium und eine neue Realschule mit Schwimmhalle und Sportpark entstehen.

Die Schulbaufläche (Bildungscampus; Gemeinbedarfsfläche (GB) 2) liegt zwischen den Straßen Am Hüllgraben, Paul-Wassermann-Straße und Joseph-Wild-Straße.

Der Sportpark (GB 3) soll südlich der Joseph-Wild-Straße liegen.

Im Nordosten ist der neue Standort der Polizei und der Rettungswache (GB 1(1) und GB 1(2)) geplant. Außerdem sind nördlich des Bildungscampus kleinere Gewerbeflächen (GE 1 und GE 2) sowie im Südosten (GE 3) vorgesehen.

Der Billigungs- und vorbehaltliche Satzungsbeschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1728 d Teil 2 wurde vom Stadtrat im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 26.09.2018 gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12706). Dieser bildet die planungsrechtliche Voraussetzung für dieses Nutzerbedarfsprogramm.

Das Nutzerbedarfsprogramm wird vorbehaltlich des rechtskräftigen Bebauungsplans vorgelegt, um eine möglichst frühzeitige Erschließung und damit die zeitgerechte Eröffnung der Schulen sicherstellen zu können. Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 (Projektauftrag Bildungscampus mit Sportpark) wurden als Baubeginn das IV. Quartal 2019 und als Inbetriebnahme das III. Quartal 2022 (Schuljahresbeginn) festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11808).

Die bisherigen Stadtratsbefassungen im Einzelnen können dem in Anlage 1 beigegebenen Nutzerbedarfsprogramm entnommen werden.

Für die erstmalige Herstellung bzw. die Anpassung der öffentlichen Verkehrsflächen ist gemäß Grundleistungsvertrag die Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) zuständig.

Die zur Umsetzung des Bebauungsplanes erforderliche Objektplanung von Verkehrsanlagen umfasst die erstmalige Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen der Joseph-Wild-Straße zwischen Am Mitterfeld und Paul-Wassermann-Straße, der noch unbenannten Straße U-1792 zwischen Am Hüllgraben und Joseph-Wild-Straße sowie den Umbau der Straße Am Mitterfeld von der Brücke über die Straße Am Hüllgraben und die Autobahn A 94 bis ca. 150 m südlich der Einmündung der Joseph-Wild-Straße. Die Straße Am Hüllgraben ist an die U-1792 anzupassen und eine nicht mehr benötigte Einmündung ist zurückzubauen.

Außerhalb des Bebauungsplanumgriffs ist an der östlichen Gebäudefront des Bildungscampus die Paul-Wassermann-Straße endgültig herzustellen, damit alle an den Bildungscampus angrenzenden Straßen vollständig nutzbar sind.

## **2. Bisherige Planungs- oder Verfahrensschritte**

Vorgesaltet vor das Bauleitplanverfahren hat die MRG für die Landeshauptstadt München (LHM) einen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil Bildungscampus mit Sportpark Messestadt Riem durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte am 08.10.2016 durch die MRG, das Preisgericht tagte am 18. / 19.05.2017.

Nach dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09354) soll der Entwurf von h4a Gessert + Randecker Generalplaner GmbH und Glück Landschaftsarchitektur GmbH realisiert werden. Der Projektauftrag für die Schulbauten wurde am 25.07.2018 von der Vollversammlung des Stadtrates erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11808).

Die Vorplanung für die unter 1. genannten öffentlichen Verkehrsflächen soll aus terminlichen Gründen bereits auf Basis des am 26.09.2018 gebilligten Bebauungsplanes erstellt werden.

## **3. Nutzungsansprüche und Bedarfsableitung**

Die verkehrlichen Vorgaben für die Erschließung bzw. Verkehrsabwicklung des Bildungscampus und des Gewerbegebietes basieren auf einem Gutachten des Büros Angelsberger im Auftrag der MRG vom 11.10.2016, das in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellt wurde.

Ergänzende verkehrliche Abstimmungen wurden mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt.

Die MVG hat ihr Konzept zur ÖPNV-Erschließung des Standortes zuletzt am 06.07.2018 vorgelegt.

### Joseph-Wild-Straße

Die Joseph-Wild-Straße wird heute bereits in einem Zwischenausbauzustand vom Verkehr genutzt. Sie ist bereits seit dem Beschluss des Bezirksausschusses 15 Trudering - Riem vom 18.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10629) in voller Länge als Ortsstraße gewidmet.

Im westlichen Teil der Strecke zwischen Am Mitterfeld und Paul-Wassermann-Straße verläuft sie aktuell jedoch aufgrund früherer Grundbesitzverhältnisse in einem Bogen, der in das künftige Schulbaufeld hineinragt. Diese Linienführung ist entsprechend den Vorgaben des gebilligten Bebauungsplanes zu begradigen, damit das Schulbaufeld in voller Größe zur Verfügung steht.

Die Joseph-Wild-Straße wird zwischen Am Mitterfeld und Paul-Wassermann-Straße mit der gleichen Straßenraumbreite von 25,0 m weitergeführt wie bereits östlich der Paul-Wassermann-Straße.

Die im Ostabschnitt der Joseph-Wild-Straße vorhandenen Radverkehrsanlagen werden auch im neuen Abschnitt weitergeführt.

Zur Abwicklung des Verkehrs der Schulen sind auf jeder Straßenseite am Haupteingang des Bildungscampus barrierefreie Doppelhaltestellen und eine Warteposition für zwei Busse (Südseite) zu schaffen.

Zur vom Straßenverkehr unabhängigen Verbindung des Bildungscampus mit dem Sportpark wird eine Unterführung unter der Joseph-Wild-Straße geschaffen. Diese liegt im Bereich der Straßenbegradigung. Während des Ausbaus der Unterführung unter der Joseph-Wild-Straße kann der Verkehr auf der bestehenden Fahrbahn nur halbseitig aufrechterhalten werden. Es wird aber gewährleistet, dass Individual- und öffentlicher Verkehr nur im unbedingt notwendigen Maß beeinträchtigt werden. Umleitungen und Baustraßen sind nach Aussage der MRG nicht erforderlich.

#### U-1792 am Bildungscampus West

Zur Verkehrsentslastung der Joseph-Wild-Straße und des Ortskerns Riem wird eine neue Straße U-1792 geschaffen. Sie führt von der Einmündung der Joseph-Wild-Straße / Am Mitterfeld in etwa auf der bisherigen Linie des Schwankhardtweges bis zur Straße Am Hüllgraben.

#### Am Mitterfeld

Die Straße Am Mitterfeld ist für die neue Verkehrskonzeption umzubauen. Im Abschnitt zwischen der Brücke über die Straße Am Hüllgraben und die Autobahn A 94 und der Joseph-Wild-Straße wird sie auf der Westseite um einen neuen straßenbegleitenden 3,50 m breiten Fuß- und Radweg erweitert.

Am Knotenpunkt mit der Joseph-Wild-Straße und der U-1792 werden alle Fahrbeziehungen ermöglicht, außer der Fahrbeziehung zwischen der U-1792 und dem nördlichen Teil der Straße Am Mitterfeld. Das vorgenannte Gutachten des Büros Angelsberger konnte aufzeigen, dass diese Fahrbeziehung ohnehin kaum nachgefragt werden wird. Sie kann durch eine Blockumfahrung ersetzt werden.

Südlich des Knotenpunkts mit der Joseph-Wild-Straße wird die Straße Am Mitterfeld der neuen Linienführung angepasst.

Beim Um- und Ausbau der Straße Am Mitterfeld ist diese von Norden her möglichst verkehrssicher durch eine weitgehend rechtwinklige Anbindung an den Kreuzungsschnittpunkt heranzuführen. Dadurch und durch den Radweganbau sind Eingriffe in Natur und Landschaft unvermeidlich. Diese sind auszugleichen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Ausgleichsflächenthematik im Rahmen des Bauleitplanverfahrens regeln, wie dies im Koordinierungskreis am 08.02.2018 bereits besprochen wurde.

Die heute am Knotenpunkt Am Mitterfeld / Joseph-Wild-Straße liegende Bushaltestelle Schwankhardtweg kann durch die Lage der Eingangsbereiche der Schulen und des Sportparks keine Erschließungsfunktion erfüllen. Sie wird daher auf Wunsch der MVG zurückgebaut.

#### Paul-Wassermann-Straße

Die westliche Seite der Paul-Wassermann-Straße, an die der Bildungscampus angrenzt, wurde bislang nicht endgültig hergestellt. Dort sind bislang nur Kiesflächen mit senkrecht parkenden Kfz und Abgrenzungen mit Baumstämmen vorhanden. Die Deckschicht der Fahrbahn fehlt ebenfalls.

Mit dem Bau des Bildungscampus soll auch diese Straßenseite in ihrer endgültigen Form mit vollständiger Fahrbahn, westlicher Gehbahn, Längsparkbuchten und der Warteposition für zwei Busse hergestellt werden. Die Paul-Wassermann-Straße liegt zwar außerhalb des Bebauungsplanumgriffs, aber im Zuständigkeitsbereich der MRG nach Grundleistungsvertrag.

#### Am Hüllgraben

Am Schnittpunkt mit der U-1792 sind eine neue unsignalisierte Einmündung und eine ausreichend lange Linksabbiegespur zu schaffen. Dazu ist der Querschnitt der Straße Am Hüllgraben aufzuweiten.

Außerdem ist eine nicht mehr benötigte Einmündung auf der Südseite zurückzubauen.

#### Hinweis zum Sportpark – Eingangsbereich

Nach den Entwürfen des Büro Vexlard zum Riemer Park wird auch der im Nordosten des Sportparks gelegene Eingangsbereich neu gestaltet. Diese Flächen liegen zwar außerhalb der künftigen Straßenbegrenzungslinien, es können sich aber Anpassungen an die neuen Wegebeziehungen auch im öffentlichen Straßenraum ergeben, die von der MRG noch zu bewerten sind.

Die Planung und Durchführung der Infrastrukturmaßnahmen erfolgt durch die MRG. Gemäß Grundleistungsvertrag zwischen der LHM und der MRG sind, nach der Freigabe der Vorplanung durch das Baureferat und dem anschließend ergehenden Projektauftrag im Bauausschuss, eine 1. und 2. Projektüberprüfung im Riem-Beirat zu erwirken. Letztere beinhalten die endgültige Vorlage der Entwurfsplanung und der Ausführungsplanung sowie den Nachweis der Einhaltung der Kostenobergrenze. Dies gilt ausdrücklich nur für die durch den Bebauungsplan festzulegenden öffentlichen Verkehrsflächen. Die provisorischen Baumaßnahmen sind von diesen Genehmigungsschritten nicht betroffen.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

Die MRG wird gebeten, die Vorplanung für die Infrastrukturmaßnahmen auf Basis des aktuellen Entwurfs des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

Die MRG wird gebeten, zusammen mit den Ergebnissen der Vorplanung vor Erteilung des Projektauftrages im Stadtrat Konzepte mit Kostenermittlung für die Ausgleichsflächen und die erforderlichen Bauphasen, insbesondere für den Knotenpunkt Am Mitterfeld / Joseph-Wild-Straße, vorzulegen.

Für Umfang und Qualität der vorzulegenden Vorplanungsunterlagen gelten die der MRG bereits bekannten Vorgaben des Baureferates (Tiefbau) vom 30.07.2008.

Für die Freigabe der Vorplanung durch das Baureferat ist dabei der Standard gemäß diesen Vorgaben einzuhalten.

Die Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Straßenbauarbeiten in München, ZTV StraMü 2015 sind zu beachten und anzuwenden.

#### **4. Termine**

Der Baubeginn für den Schulbau ist nach Aussage der MRG im Herbst 2019.

Da die Eröffnung der Schulen für September 2022 vorgesehen ist, sind alle für den Schulbetrieb notwendigen Maßnahmen der Erschließung so frühzeitig zu beginnen, dass dieser Termin gehalten werden kann. Dies gilt insbesondere für die Begradigung der Joseph-Wild-Straße als Voraussetzung für die Freimachung des Baufeldes der Schulen.

Alle weiteren Schritte können nach Freigabe der Vorplanung und Erteilung des Projektauftrages nach den Erfordernissen der Objektplanung festgelegt werden.

## **5. Kosten**

Grundlage für die Ermittlung der Kosten durch die MRG sind der aktuelle Stand des Bebauungsplanentwurfs, die Besprechungen im Koordinierungskreis und die direkten Besprechungen zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der MRG. Es wurden ausschließlich Kosten für die künftig als öffentliche Verkehrsflächen festzusetzenden Bereiche (innerhalb der Straßenbegrenzungslinien) berücksichtigt. Die Kosten, die für den Eingriff in bestehende Ausgleichsflächen, deren Ersatz und die Wiederherstellung anfallen werden, sind noch im Rahmen der Vorplanung von der MRG zu ermitteln. Entsprechende Mittel sind von der MRG im Zusammenwirken mit der Stadtkämmerei im Rahmen der Gesamtfinanzierung der EM 230 einzustellen. Die Kosten für die Ausgleichsflächen werden im Zuge des Projektauftrages benannt. Gleiches gilt für die Kosten für Bauphasen, vor allem zur Herstellung der neuen Kreuzung Am Mitterfeld / Joseph-Wild-Straße. Hierfür wurde im Kostenrahmen lediglich ein pauschaler Ansatz berücksichtigt.

Die Kosten sind im Stadtratsbeschluss zum Projektauftrag ggf. entsprechend anzupassen.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung der im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 d Teil 2 enthaltenen Erschließungsmaßnahmen und die Anpassung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur an die neue verkehrliche Konzeption der Einzelmaßnahme 230 belaufen sich auf 14.000.000 Euro.

Hierin ist eine Risikoreserve in Höhe von 17,5 % enthalten.

## **6. Finanzierung**

Seit 01.01.2016 werden die Projekte im Geltungsbereich des Grundleistungsvertrages nicht mehr über privatwirtschaftliche Kredite sondern über den städtischen Haushalt finanziert.

Die Einzelheiten sind in der 6. Ergänzung des Grundleistungsvertrages geregelt, die die Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2015 („Messestadt Riem, Weiterführung der Maßnahmeträgerschaft“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04777, nichtöffentliche Sitzung) beschlossen hat. Das Baureferat ist somit an der Finanzierung nicht beteiligt.

Die Stadtkämmerei, das Referat für Arbeit und Wirtschaft (für die MVG), das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering - Riem hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das beiliegende Nutzerbedarfsprogramm für die Straßen am Bildungscampus (Neubau der Joseph-Wild-Straße und der U-1792; Umbau der Straßen Am Mitterfeld, Am Hüllgraben und Paul-Wassermann-Straße) wird genehmigt.
2. Die Maßnahmeträger München-Riem GmbH wird mit der Vorplanung für die Einzelmaßnahme 230 beauftragt.
3. Die Maßnahmeträger München-Riem GmbH wird gebeten, zusammen mit den Ergebnissen der Vorplanung vor Erteilung des Projektauftrages im Stadtrat Konzepte mit Kostenermittlung für die Ausgleichsflächen und die erforderlichen Bauphasen, insbesondere am Knotenpunkt Am Mitterfeld / Joseph-Wild-Straße, vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem  
An das Direktorium - HA II / BA-Geschäftsstelle Ost  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - G, GS, H, J, J 13, J 3  
An das Baureferat - G1  
An das Baureferat - T, TZ, TZ K, T22/O  
An das Baureferat - V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Tiefbau, T1/ VI-O  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.